

Einwohneranfrage EWA 54/24 zur Stadtverordnetenversammlung am 23.10.2024

Schulwegsicherung (3)

Anfragestellerin: Frau Hoffmann

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

sehr geehrte Stadtverordnete,

am 24.04.2024 wurde die Verwaltung beauftragt, Lücken in der Schulwegsicherung an den Cottbuser Grundschulen zu prüfen und diese bis zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 zu schließen. Zum Umsetzungsstand berichtete hierzu eine Vertreterin der Stadt Cottbus am 05.09.2024 im Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbische/ wendische Angelegenheiten. Bei bestehenden Lücken sollen Gruppenhelfer eingesetzt werden, die bereits an den Grundschulen vorhanden sind.

In einem speziellen Einzelfall wurde die Stadt Cottbus in der Vergangenheit auf eine Lücke in der Schulwegsicherung hingewiesen. Aktuell sind weder Schulleitung der betreffenden Cottbuser Grundschule noch der dazugehörige ausgelagerte Hort oder auch die betreffenden Eltern über die geplanten Maßnahmen informiert, obwohl das Schuljahr bereits begonnen hat. Aktuell werden die Kinder nicht, wie versprochen, von den Gruppenhelfern begleitet.

Fragestellung (bezogen auf die in der Vergangenheit thematisierte Cottbuser Grundschule):

1. Warum sind die Beteiligten von den Lösungsansätzen mit den Gruppenhelfern nicht informiert?
2. Welche Klassen/ Gruppen werden zu welcher Tageszeit für wie lange von Gruppenhelfern begleitet?
3. Wie bzw. wann erfolgt die Abstimmung mit Schule, Hort, Personensorgeberechtigten und Schülern?

Ich danke Ihnen vielmals für die Beantwortung meiner Fragen.

Freundliche Grüße

Franziska Hoffmann